

B2.02 Baukontrollen

Ausrüstung und Zugang zu privaten Spielplätzen

Kleine Anfrage

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, hat am 8. April 2021 die folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Neben den städtischen Spielplätzen spielen die Spielplätze auf privatem Grund eine grosse Rolle. Hier gibt es in der Bauordnung nur rudimentäre Vorschriften. Teilweise werden die Spielplätze nicht besonders gut unterhalten und andererseits dürfen sie teilweise nur Familien, welche in der Siedlung wohnen, benutzen. Dies ist dem Zusammenhalt im Quartier nicht gerade förderlich. Spielplätze sind auch ein Treffpunkt von Familien mit Kindern.

Ich stelle daher folgende Fragen:

- *Wie wird kontrolliert, ob die privaten Spielplätze auch nach Jahren noch den Bauvorschriften entsprechen?*
- *Könnten für private Spielplätze vermehrte Vorschriften zur Gestaltung gemacht werden, um eine grössere Qualität zu erreichen?*
- *Könnten die Spielplätze auf privatem Grund für alle Familien zugänglich gemacht werden?"*

Die Kleine Anfrage wird gemäss § 59 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Sekretariat des Gemeinderates;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Catherine Peer
Präsidentin



Patricia Meyer
Sekretärin

versandt am:
mpe